



Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes  
Untergiesing-Harlaching  
Herrn Clemens Baumgärtner  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39823  
Telefax: 089 233-39869  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
baustellen.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

17.03.2017

Säbener Straße: Aufhebung der Vorfahrtsregelung („Vorfahrt“  
Zeichen 301 StVO)

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03331 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching vom 21.02.2017

Bessere Erkennbarkeit der Säbener Straße als Tempo 30 Zone

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03333 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching vom 21.02.2017

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

wir kommen zurück auf die Anträge des Bezirksausschusses 18 vom 21.02.2017 und teilen  
dazu Folgendes mit:

1.

Derzeit ist die Säbener Straße mit Zeichen 301 StVO (Vorfahrt) gegenüber den Einmündungen  
beschildert. Dies steht im Zusammenhang mit den einschlägigen Bestimmungen der  
Straßenverkehrsordnung, wonach der Grundsatz „Rechts-vor-links“ nur gelten soll, wenn die  
kreuzenden Straßen einen annähernd gleichen Querschnitt und eine annähernd gleiche geringe  
Verkehrsbedeutung haben. Des Weiteren sollte keine der Straßen, etwa durch Baumreihen  
(Alleecharakter) ihrem ortsfremden Benutzer den Eindruck geben, er befindet sich auf der  
wichtigeren Straße. Die Voraussetzungen für eine „Rechts-vor-links“-Regelung sind in der  
Säbener Straße nicht erfüllt. Bei einer „Rechts-vor-links“-Regelung ist es von großer  
Bedeutung, dass die Einmündungen klar erkennbar sind und die Verkehrsmengen nicht

einseitig in einer Straße wesentlich höher liegen.

Derzeit weist die Säbener Straße eine Fahrbahnbreite von ca. 11 m auf. Die einmündenden Straßen sind überwiegend nur 5,50 m - 6,00 m breit. Lediglich die Einmündung mit der Grödner Straße/Klausener Straße wurde zwischenzeitlich straßenbaulich verändert, so dass dort die Fahrbahnquerschnitte mit 6 m bzw. 7 m angeglichen werden konnten.

Sofern die Einmündungen nicht in ausreichendem Umfang vom Verkehrsteilnehmer der Säbener Straße erfasst werden, besteht die Gefahr, dass hier Vorfahrtsunfälle entstehen. Dies kann aber nicht in Kauf genommen werden.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn beim derzeitigen Straßenprofil in der Säbener Straße wegen der Verkehrsbedeutung der Straße mit einer nicht unerheblichen Sammelfunktion von der generellen Einführung einer „Rechts-vor-links“-Regelung abgesehen werden muss.

2.

Zur weiteren Unterstützung der Tempo 30 Zonenregelung sind bereits im Kreuzungsbereich mit der Latemarstraße/Stilfser-Joch-Straße Markierungen „30“ auf der Fahrbahn aufgebracht. Dies war vor allem wegen der Länge des Straßenzuges der Säbener Straße geboten.

Um den Beginn der Tempo 30 Zone an der Einfahrt am Wettersteinplatz weiter zu verbessern, ist vorgesehen, die relativ nahe (ca. 6 m) nach der Grünwalder Straße vorhandene Beschilderung (Beginn Tempo 30 Zone) etwas weiter in östlicher Richtung zu versetzen und auch gegenüber in etwa auf gleicher Höhe eine Beschilderung anzubringen. Dadurch entsteht eine sog. Torbogenwirkung, die für eine deutlich bessere Erkennbarkeit der Eingangsbeschilderung sorgen wird.

Die Eingangsbeschilderung nördlich der Naupliastraße ist bereits beidseitig vorhanden und ca. 30 m in die Säbener Straße zurückgesetzt, so dass die Verkehrsteilnehmer die Beschilderung nach dem Einbiegen in die Säbener Straße gut im Blick haben.

3.

Die Säbener Straße ist bereits seit vielen Jahren Bestandteil des regelmäßigen Messprogramms der Kommunalen Verkehrsüberwachung und wird als Prioritätsmessörtlichkeit schwerpunktmäßig zwecks Durchführung von Radarkontrollen angefahren. Die Überwachungsmaßnahmen finden dort im Rahmen der messtechnischen, messrechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten statt.

Die Priorisierung ergibt sich aus der örtlichen Gegebenheit – in der Säbener Straße befindet sich eine Kindertagesstätte, eine Turnhalle, auf Höhe der Bozener Straße / Heckenweg eine Grünanlage teils mit Spielplatz und ein Schulweg. Außerdem befinden sich im Umfeld mehrere Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen mit entsprechendem Einzugsbereich.

Nach den Messergebnissen aus dem Jahr 2015 betrug die durchschnittliche Beanstandungsquote bei einem Durchlauf von 11835 Fahrzeugen insgesamt 12,43 %. Die Ergebnisse aus dem Jahr 2016 zeigen eine durchschnittliche Beanstandungsquote bei einem

Durchlauf von 10558 Fahrzeugen von insgesamt 12,08 %. Die Messergebnisse vom 02.01.2017 – 16.02.2017 weisen in der Säbener Straße ein Beanstandungsquote von 11,72 % auf.

Im Vergleich dazu lag die stadtweite durchschnittliche Beanstandungsquote im Jahr 2015 bei 11,3 % und für das Jahr 2016 bei 11,2 %. Die Beanstandungen der Säbener Straße entsprechen somit in etwa dem stadtweiten Durchschnitt.

4.

Das Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde ist ständig darum bemüht, die Verkehrssicherheit und hierbei vor allem die Schulwegsicherheit im Stadtgebiet zu optimieren. Um dieses Ziel zu erreichen und eine wirkungsvolle Verbesserung zu schaffen, sollen auch neuartige und innovative Instrumente zum Einsatz kommen.

Das Aufstellen von so genannten Dialog-Displays im Stadtgebiet München wurde bereits im Jahr 2012 im Stadtrat diskutiert. Leider bestand bisher nicht die Möglichkeit, entsprechende Geräte im Stadtgebiet aufzustellen.

Das Kreisverwaltungsreferat ist allerdings zwischenzeitlich von Herrn Oberbürgermeister beauftragt, in Abstimmung mit dem Baureferat und dem Direktorium, eine erneute Beschlussvorlage zu erstellen, die den Einsatz von Dialog-Displays in einem Versuchszeitraum von zwei Jahren zum Inhalt hat. Aktuell arbeitet das Kreisverwaltungsreferat an einem entsprechenden Entwurf. Ziel ist es, die Beschlussvorlage **noch 2017** dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gez.  
HA III/141